DIN EN ISO 9001

BGK ist zertifiziert

ZERTIFIKAT

DIN EN ISO 9001

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

BGK

Die BGK hat ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) nach DIN EN ISO 9001:2015 eingeführt und zertifizieren lassen. Nach dem Erstaudit im Oktober d.J. wurde das Zertifikat am 11.11.2020 vergeben.

Dem QMS wird das Kerngeschäft der BGK unterstellt, d.h. die Durchführung der RAL-Güte-sicherungen. Mit der Zertifizierung hat sich die BGK einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Dienstleistung verpflichtet. Die Einhaltung der Vorgaben der Norm sowie die Aufrechterhaltung des QMS wird von einem unabhängigen Zertifizierer, der Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH (PÜG), in regelmäßigen Abständen überprüft.

Zielstellung

Die BGK hat sich der Zertifizierung nach ISO 9001 freiwillig unterstellt. Eine rechtliche Anforderung hierzu besteht nicht. Die Motivation zur Zertifizierung begründet sich aus der Überzeugung, Transparenz, Vertrauen und Qualität der Gütesicherungen weiter herauszustellen und sichtbarer zu machen. Wer wie die BGK Qualität prüft, muss seine Qualität auch prüfen lassen.

Implementierung

Nach einem Erstgespräch mit dem Zertifizierer über die Einführung eines QMS, hatte Frau van Aaken als Qualitätsmanagementbeauftragte der BGK damit begonnen, die vorhandenen Dokumente normkonform zu strukturieren und weitere Dokumente zu ergänzen. Zusammen mit dem Geschäftsführer Dr. Kehres wurden die Qualitätspolitik und Qualitätsziele formuliert, nach denen sich die BGK auch schon in der Vergangenheit ausgerichtet hat. Bestehende Prozesse wurden in einer Prozesslandkarte dargestellt und in Prozessbeschreibungen und zugehörigen Verfahrensanweisungen niedergelegt. Die Abläufe wurden in einem QM-Hand-buch zusammengefasst.

Im Verlauf des Jahres wurden zwei interne Mitarbeiterschulungen durchgeführt: Zur ISO 9001:2015 und zum QMS der BGK. Die Umsetzung der Anforderungen wurden durch interne Audits überprüft. Der Geschäftsführer hat im Rahmen eines Managementreviews die Einführung und Leistungsfähigkeit des QMS bewertet.

Mitgliederzufriedenheit

Ein zentraler Punkt des QMS ist die Zufriedenheit der Mitglieder und Gütezeichennehmer mit den von der BGK angebotenen Gütesicherungen. Erhebungen zur Zufriedenheit werden anhand der Prüflisten, die im Rahmen der Anlagenprüfung erstellt werden, erfasst und ausgewertet.

Die Auswertungen der abgelaufenen Überwachungsjahre 2018/2019 zeigen, dass die Gütezeichennehmer die Leistungen der BGK in 2018 zu 87 % und in 2019 zu 94 % als gut oder sehr gut bewerten. Nur 0,5 % (2018) bzw. 1 % (2019) der Gütezeichennehmer bewerteten die Zusammenarbeit mit der BGK als zufriedenstellend oder nicht zufriedenstellend. Keine Angaben machten in 2018 12 % und in 2019 nur 4 % der Gütezeichennehmer.

Quelle: H&K aktuell Q4 2020, S. 7: Lisa van Aaken (BGK e.V.)